

BESCHLUSSVORLAGE V0947/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6315
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	28.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße Am Konkordiaiweiher, sowie der Vergabe von Ingenieurleistungen und Laborarbeiten
hier: Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für den Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße Am Konkordiaiweiher wird der Grundsatzbeschluss erteilt.
2. Die Verwaltung wird zur stufenweisen Vergabe der Ingenieurleistungen „Objektplanung (Leistungsphase 1 bis 8)“ an ein qualifiziertes Ingenieurbüro ermächtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag zur Förderung nach BayGVFG zu stellen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Honorarleistungen und Baufelduntersuchungen in Höhe von 300.000 € stehen unter der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

B) Darstellung des Planungsablaufes

Zunächst soll eine weitergehende Zustandsermittlung zu den bereits vorhandenen Erkenntnissen durchgeführt werden. Dies ist besonders wichtig, um die Schadensbilder besser bestimmen zu können und mögliche Altlasten festzustellen. Die Zustandsermittlung dient in erster Linie dazu, den Kostenaufwand für den Ausbau genauer zu ermitteln und zugleich einen aussagefähigen Förderantrag wegen einer Bezuschussung nach dem BayGVFG bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Zeitgleich soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ein Ausbautentwurf erarbeitet werden, der im Rahmen der Projektgenehmigung den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

C) Darstellung des Bauablaufes

Im Umfeld der Asamstraße sind in den nächsten Jahren mehrere größere Straßenbaumaßnahmen (Roßmühlstraße, Goethestraße, Schillerstraße und Frühlingstraße), in Zusammenhang mit Spartenerneuerung, geplant. Um hier eine Entflechtung der damit verbundenen Einschränkungen für den Individualverkehr zu erzielen, wurde der mögliche Ausbau der Asamstraße für das Jahr 2019 festgelegt. Ein konkreter Bauablauf ist derzeit noch nicht möglich, wird aber im Zuge der Projektgenehmigung noch nachgereicht.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Für die Gesamtmaßnahme wird nach einer groben Kostenschätzung ein Mittelbedarf von 1.800.000 €, +/- 20% veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht durch das Tiefbauamt in den folgenden Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet.

Zur Deckung der Ausgaben für die Honorarleistungen stehen aktuell Mittel in Höhe von 300.000 € unter der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) im laufenden Jahr 2018 zur Verfügung.

Einnahmen:

Im Zuge der Maßnahme werden voraussichtlich Einnahmen nach dem KAG für den Ausbau der Geh- und Radwege erhoben. Für den Fahrbahnausbau können nur für sogenannte Überbreiten Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben werden. Dies ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht der Fall. Eine genauere Prüfung erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung. Weitere Einnahmen werden durch eine Förderung der Maßnahme nach dem BayGVFG durch die Regierung von Oberbayern beantragt. Hierbei werden die zuwendungsfähigen Kosten mit einer Förderquote von ca. 40-50% gefördert. Eine genauere Aussage kann ebenfalls erst nach der Entwurfsplanung erfolgen.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter und der betroffene Bezirksausschuss werden im Zuge der Vorentwurfsplanung mit eingebunden.